

Digitale mündliche Modulprüfungen – Informationen für Studierende

- Für die Prüfung werden Moodle-Kurse angelegt. Primär werden die Prüfungen über diese mit den Videokonferenztools Big Blue Button (BBB) und Collaborate abgehalten.
- Voraussetzungen für die Benützung der dort bereitgestellten Videokonferenztools sind ein PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon und am besten Kopfhörer/Headset (alternativ allenfalls Lautsprecher) sowie eine möglichst breitbandige und stabile Internet-Verbindung. Erforderlich ist weiters ein Smartphone bzw. Telefon, damit der Prüfer oder die Prüferin Kontakt aufnehmen kann, sollte bei der Internetverbindung eine Störung auftreten. Bitte geben Sie dem Prüfer oder der Prüferin eine Telefonnummer bekannt, über die Sie am Prüfungstag zuverlässig erreichbar sind (der Prüfer bzw. die Prüferin wird Sie voraussichtlich noch dazu auffordern).
Sollte es aus technischen Gründen nicht möglich sein, die bereitgestellte Videokonferenzsoftware zu nutzen, können andere geeignete Softwarelösungen verwendet werden. Die Auswahl erfolgt durch die Prüfer*innen.
Sollte aus technischen Gründen für Sie keine dieser Möglichkeiten in Betracht kommen, kontaktieren Sie bitte die ÖH oder die Fakultätsvertretung, vielleicht kann man Sie dort unterstützen.
- Der*die Prüfer*in wird Sie rechtzeitig vorab über weitere Einzelheiten und Prüfungsmodalitäten informieren, insbesondere
 - wie die Kandidat*innen geprüft werden (insb. einzeln oder in Gruppen),
 - welcher primäre Kommunikationskanal und welche Backuplösung verwendet wird (also welche Lösung für den Fall, dass die primär gewählte Lösung ausfällt),
 - über etwaige weitere Voraussetzungen für die Abhaltung der Prüfung
- Seitens der Studierenden kann zur Prüfung wenigstens eine Vertrauensperson, gegebenenfalls auch auf elektronischem Weg, beigezogen werden. Elektronisch können aus organisatorischen Gründen an der Prüfung nur Kandidat*innen teilnehmen, die zum selben Prüfungstermin angemeldet sind. Sofern die Vertrauensperson auf Seiten der Studierenden physisch und nicht elektronisch teilnimmt, muss sie für den Prüfer/die Prüferin immer sichtbar sein, also zB hinter der*dem Kandidat*in im Blickfeld der Kamera und der*des Prüfer*in sitzen. Allgemeine rechtliche Vorgabe sind einzuhalten.
- Halten Sie bitte bei der Prüfung Ihren Studierendenausweis und (für den Fall, dass das Foto am Studierendenausweis nicht gut erkennbar ist) einen zusätzlichen amtlichen Lichtbildausweis mit gut sichtbarem aktuellem Foto bereit.
- Es ist nicht erlaubt das Prüfungsgespräch aufzuzeichnen.
- Die Prüfung wird seitens der*des Prüfenden abgebrochen, wenn der Verdacht besteht, dass unerlaubte Hilfsmittel verwendet werden. In diesem Fall wird die Studienprogrammleitung informiert, ein Schummelvermerk ins Zeugnis eingetragen und die Prüfung wird auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte angerechnet.
Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der Kandidatin oder des Kandidaten auftreten, ist grundsätzlich die Prüfung abzubrechen und diese ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.